

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

### Öffentliches Silvesterfeuerwerk

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	06.09.2021
Rat	16.09.2021

### Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zu Silvester 2021 auf dem Roncalliplatz ein kulturelles Rahmenprogramm analog der Vorjahre - mit einem partizipatorischen und integrativen Bühnenprogramm, ergänzt durch Fassadenprojektionen der unmittelbaren Domumgebung zu realisieren. Voraussetzung dafür ist, dass die Pandemielage eine solche Veranstaltung zulässt.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für das Jahr 2022 und folgende die konzeptionellen Überlegungen für die Realisierung eines zentralen Feuerwerks weiter zu konkretisieren und ein entsprechendes Konzept einschließlich einer Kostenkalkulation vorzulegen. Da in den Entwurf des Haushaltes 2022 nur Mittel in der Höhe eingestellt wurden, die sich an den Kosten für die Umsetzung des zentralen Konzert- und Illuminationsprogramm in den Jahren 2018 und 2019 orientieren, ist die Kostenkalkulation für ein zentrales Feuerwerk hinsichtlich möglicher Mehrkosten zudem um einen entsprechenden Deckungsvorschlag zu ergänzen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>110.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Die Verwaltung wurde gemäß Beschluss des Rates zu AN/0542/2021 vom 23.03.2021 beauftragt, eine Beschlussvorlage für die Durchführung eines öffentlich zugänglichen Feuerwerks ggf. in Kooperation mit einem externen Veranstalter für den diesjährigen oder den darauf folgenden Jahreswechsel zu erstellen und den zuständigen Gremien zeitnah vorzulegen.

In der Vorlage soll neben der möglichen Größe und Verortung des Feuerwerks ein Konzept enthalten sein, welches für die Innenstadt, soweit rechtlich möglich, Verbotszonen für privates Feuerwerk vorsieht. Darüber hinaus sollen ein Sicherheitskonzept sowie die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden.

Die Verwaltung hat die Realisierung eines zentralen Feuerwerks für die Jahre 2021 und 2022 geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Angesichts der Erfahrungen, die zum einem mit einem zentralen Silvesterfeuerwerk im Jahr 1999/2000 sowie den seit 2001 jährlich stattfindenden „Kölner Lichter“ gesammelt wurden, würde sich für ein Silvesterfeuerwerk nur ein Standort nördlich der Hohenzollernbrücke anbieten.

Sowohl bei dem damaligen Silvesterfeuerwerk als auch bei den „Kölner Lichtern“ wurde das Feuer-

werk von einem mittig auf dem Rhein zwischen der Hohenzollern- und Deutzer Brücke gelegenen Schiff abgefeuert. Infolgedessen sammelten sich die meisten Zuschauer\*innen an dem links- und rechtsrheinischen Ufer in diesem Abschnitt. Mit steigender Beliebtheit und damit zunehmender Besucher\*innenmenge bei den Kölner Lichtern brachte diese Situation jedoch ein steigendes Risikopotential insbesondere in den engen Gassen der Altstadt zum Ende des Feuerwerks mit sich. Daraufhin beschloss der Veranstalter 2009 den Abschussort und damit auch die Besuchermengen in den Bereich nördlich der Hohenzollernbrücke zu verlagern. Dieses Konzept wurde stetig mit allen beteiligten Behörden und Organisationen verbessert.

Daher könnte bei einem zwischen der Hohenzollern- und Zoobrücke positionierten Feuerwerk auf sicherheitskonzeptionelle Planungen und Erfahrungen zurückgegriffen werden, die sich in den vergangenen Jahren für die Durchführung des Feuerwerksevents „Kölner Lichter“ bestens bewährt haben. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Besucherzahlen, die in den vergangenen Jahren bei den „Kölner Lichtern“ registriert wurden, weit über denen liegen, die bei einem Silvesterfeuerwerk zu erwarten wären. Hierfür spricht zum einen die winterliche Wetterlage. Zum anderen soll im Gegensatz zu den „Kölner Lichtern“ auf ein mehrstündiges Rahmenprogramm verzichtet werden.

Für den dargestellten Veranstaltungsraum ließen sich bezüglich der konkreten Positionierung zwei Varianten realisieren: So könnte das Feuerwerk entweder analog zu den „Kölner Lichtern“ unter Nutzung eines mittig auf dem Rhein liegenden Schiffes oder als ein „Uferfeuerwerk“ inszeniert werden. Beim Letztgenannten würde der Abschussbereich beispielsweise entlang des Uferbereichs in Höhe des Rheinparks positioniert. Diese Variante wäre einerseits kostengünstiger, schränkt aber die Besucherflächen erheblich ein, da der Rheinpark sowie das zugehörige Ufer als Besucherfläche ausscheiden. Als Publikumsflächen käme stattdessen vornehmlich die linke Rheinseite unter Nutzung des Rheinuferweges und der Rheinuferstraße in Betracht. Zur Veranschaulichung sind in der beigefügten **Anlage 1** für beide Varianten die entsprechenden Besucherflächen und deren Kapazitäten dargestellt (rote Markierung).

#### Ausweisung von „Feuerwerksverbotszonen“

Die Darstellung der Besucherflächen zeigt zugleich auch die Bereiche, für die im Zusammenhang mit dem zentralen Feuerwerk Verbotszonen für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern eingerichtet werden können. So erstrecken sich die Verbotszonen lediglich auf die im Rahmen der Veranstaltung genutzten Bereiche entlang des Konrad-Adenauer-Ufers und des Rheinparks/Kennedy-Ufers (**siehe Anlage 1, rote Markierung**) sowie auf das bestehende städtische Verbot innerhalb der Domumgebung inkl. temporärer Erweiterungen (**siehe Anlage 1, blaue Markierung**). Hier kann aufgrund der dicht gedrängten Menschenmengen während eines zentralen Feuerwerks davon ausgegangen werden, dass eine konkrete Gefahr für die Gesundheit der Besucher\*innen besteht, wenn in den Menschenmengen Feuerwerkskörper gezündet werden.

Ein darüber hinausgehendes Feuerwerksverbot für den weiteren öffentlichen Raum kann nach rechtlicher Prüfung durch das Rechtsamt sowie Ordnungsamt weder auf der Grundlage des § 14 OBG NRW noch aufgrund sonstiger Rechtsnormen ausgesprochen werden. Für ein auf § 14 OBG NRW gestütztes Verbot bedarf es einer konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit (insbesondere Gefahr für die Individualrechtsgüter Leben und Gesundheit). Eine Prognose hinsichtlich des Vorliegens einer konkreten Gefahr kann nur anhand der Rechtsverletzungen der vergangenen Jahre getroffen werden. Von dieser Auffassung ausgehend, verbietet es sich nach derzeitiger Rechtsprechung, auch jene Bereiche im Umfeld des Veranstaltungsareals als Verbotszone auszuweisen, für die höhere Frequenzen von Besucherströmen zu erwarten sind, sei es, dass diese Bereiche als Zugänge zum Veranstaltungsareal genutzt werden, sei es, dass es sich um die Bereiche im Umfeld von Haltepunkten des ÖPNV handelt (z.B. Ebertplatz oder Deutzer Bahnhof).

Somit verbleiben für die Ausweisung von Verbotszonen lediglich die in der Anlage 1 rot bzw. blau markierten Flächen. Neben den Veranstaltungsflächen entlang des Rheinufers nördlich der Hohenzollernbrücke zählen dazu die im Rahmen des erhöhten Risikomanagements von der Stadt abgesperrte Treppe des Rheinboulevards sowie die Bereiche, die zum Schutz von Krankenhäusern, Kirchen, Kinder- und Altenheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden (gemäß § 23 Absatz 1 der 1.

SprengV) mit einem Verbot belegt sind.

### Organisatorische Umsetzung eines zentralen Silvesterfeuerwerks

Es bestünden grundsätzlich folgende organisatorische Möglichkeiten für die Umsetzung eines zentralen Silvesterfeuerwerks:

#### Alternative 1 – Stadt Köln übernehme die Veranstalterrolle und die Gesamtorganisation

Die Verwaltung übernehme die Veranstalterrolle für das zentrale Feuerwerk und wäre zugleich für dessen Gesamtorganisation zuständig. Hierbei käme der Verwaltung - etwa analog zu der von 2016 bis 2019 erfolgten Organisation des Silvesterprogramms auf dem Roncalliplatz - die Zuständigkeiten für die Planung und Konzeption des Feuerwerks, die entsprechende Angebotseinholung bzgl. externer Dienstleister (für Feuerwerk, Sperrmaßnahmen, Security, Sanitätsdienste etc.), deren Beauftragung sowie die Koordinierung und fachliche Begleitung des Feuerwerks zu. Dabei hätte man die Wahl, die entsprechenden Gewerke entweder einzeln oder als Gesamtpaket auszuschreiben bzw. ein Interessensbekundungsverfahren durchzuführen.

#### Alternative 2 – Stadt Köln würde nach Durchführung eines Vergabe- oder eines Interessensbekundungsverfahrens einen externen Dritten mit der Realisierung eines zentralen Feuerwerks beauftragen inklusive der Übernahme der Veranstalterrolle und aller damit verbundenen Rechten und Pflichten

Die Verwaltung könnte die Realisierung eines zentralen Feuerwerks als Gesamtleistung inklusive der Veranstalterrolle im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung oder eines Interessensbekundungsverfahrens ermitteln und übertrüge sie somit einem Dritten. Dem/der Veranstalter\*in würden sämtliche Rechte und Pflichten, welche im Zusammenhang mit der Realisierung des Feuerwerks sowie mit der Erstellung und Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes stehen, zugestanden bzw. auferlegt. Dabei wären die Zusammenarbeit mit der Stadt Köln und das Verzahnen der seitens der Stadt Köln an Silvester zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen obligatorisch. Die Verwaltung wäre in diesem Fall hinsichtlich der ordnungsbehördlichen Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen sowie mit Blick auf die Abstimmung mit dem/der Veranstalter\*in gefordert.

Legt man ein bereits vorliegendes Angebot des Veranstalters der „Kölner Lichter“ für die Durchführung eines Silvesterfeuerwerks für die Bewertung der relevanten Wertgrenzen zugrunde, so würde die Ausschreibung einer solchen umfänglichen Leistung europaweit erfolgen müssen. So teilte die Werner Nolden GmbH der Verwaltung bereits mit, dass sie für die Durchführung eines Silvesterfeuerwerks im Jahre 2021 einen Zuschuss in Höhe von ca. 550.000 € benötige. Dieser Zuschuss sei erforderlich, da die Kosten aufgrund von silvesterbedingten Personalkostenzuschlägen und mangelnden Vermarktungsmöglichkeiten hinsichtlich Sponsoring und Gastronomie ansonsten nicht zu finanzieren seien. Hierbei ist noch gesondert anzumerken, dass das Feuerwerk gegenüber den „Kölner Lichtern“ weitaus weniger aufwändig gestaltet werden soll. So sehen die Planungen ein Uferfeuerwerk und eine erhebliche Reduzierung der Beschallungseinrichtungen für eine musikbegleitende Inszenierung vor.

### Bewertung und Schlussfolgerung

Betrachtet man die Grundintention des Ratsantrags zur Erstellung eines Konzeptes für ein zentrales Silvesterfeuerwerk - die Einrichtung von großräumigeren Verbotszonen im zentralen Innenstadtbereich - so ist festzustellen, dass diese durch diesen Ansatz nur sehr bedingt erfüllt werden kann. Die allein auf den Veranstaltungsbereich beschränkte Einrichtung von weiteren „Feuerwerksverbotszonen“, die über die in den letzten Jahren bereits eingerichteten Zonen im Domumfeld hinausgehen, erweisen sich in Relation zu den Kosten, die mit der Durchführung eines zentralen Silvesterfeuerwerks verbunden sind, als unangemessen hoch. Diese negative Kosten-Nutzung-Relation gilt dabei sowohl für eine Inszenierung analog der „Kölner Lichter“ als auch für die kostengünstigere Alternative eines „Rheinuferfeuerwerks“.

Sollte allerdings die Durchführung eines zentralen Feuerwerks politisch weiterhin gewollt sein, um

dadurch die Verbotszonen trotz ihrer begrenzten innerstädtischen Ausdehnung zu ermöglichen, wird seitens der Verwaltung empfohlen, eine Umsetzung frühestens für das Jahr 2022 vorzunehmen. Als Gründe für diese Terminierung spricht nicht allein die derzeit noch nicht absehbare Entwicklung der Pandemie. Vielmehr gewährleistet nur eine Projektplanung für 2022 einen ausreichenden Zeitraum sowohl für das erforderliche, ggfs. auch europaweite Ausschreibungsverfahren als auch für die Akquise von Kooperationspartnern und Sponsoren, um dadurch den städtischen Mittelbedarf reduzieren zu können.

Das Konzept für ein solches Projekt, welches ggfs. auch Elemente einer Illuminations-, Projektions- und Lasershow enthalten könnte, würde von der Verwaltung noch erstellt und würde verschiedene Varianten aufzeigen. So sind zum einen die unterschiedlichen örtlichen/technischen Möglichkeiten für die Inszenierung eines Silvesterfeuerwerks (z. B. Schiffsfeuerwerk analog der „Kölner Lichter“ oder ein Bodenfeuerwerk vom Ufer des Rheinparks) sowohl hinsichtlich ihrer Konsequenzen für das silvesterbezogene Sicherheitskonzept im zentralen Innenstadtbereich aus auch für die Ausweisung von feuerwerksbezogenen und sonstigen pyrotechnischen Verbotszonen zu beleuchten.

Zum anderen sind in dem Konzept die unterschiedlichen Organisationsvarianten (Übernahme der Veranstalterrolle durch die Stadt oder alternativ dazu durch einen Dritten) hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Erfordernisse der finanziellen Mittelbereitstellung dazustellen.

Darüber hinaus soll eine weitere Inszenierungsvariante in die konzeptionelle Darstellung einbezogen werden, die sich anstelle eines „klassischen“ Silvesterfeuerwerks auf den Einsatz von Illuminations-, Projektions- und/oder Lasereffekten konzentriert.

Für das bevorstehende Silvester wird dagegen vorgeschlagen, analog der Silvesternacht von 2019 zu verfahren und dementsprechend wieder ein Kulturprogramm auf dem Roncalliplatz zu realisieren.

Voraussetzung dafür ist, dass die pandemiebedingten Beschränkungen und die Einschränkungen für Großveranstaltungen ein solches zulassen. Sollte das der Fall sein, wird das Sicherheitskonzept für den zentralen Innenstadtbereich der Vorjahre wieder zum Tragen kommen, in dessen Kontext auch das Kulturprogramm auf dem Roncalliplatz einen wichtigen Baustein darstellt.

#### Veränderte Rahmenbedingungen für die Bespielung des Roncalliplatzes

Voraussetzung für die Realisierung des kulturellen Rahmenprogramms auf dem Roncalliplatz und der Domumgebung ist, dass der Abbau des Weihnachtsmarktes und die Übergabe des Platzes termingerecht an die Stadt erfolgen kann und infolge der gegenüber den Vorjahren zugenommenen baustellenbedingten Einschränkungen eine ausreichende Kapazität für die zu erwartende Zahl an Besucherinnen und Besucher gegeben ist. Sollte dieses nicht der Fall sein, ist zu prüfen, ob Ergänzungsflächen für die Besucherinnen und Besucher im Umfeld des Doms geschaffen werden können oder ggf. aus Sicherheitsgründen auf das Programm verzichtet werden muss.

2021 stellt sich für die Planungen eines Kulturprogrammes zudem die Herausforderung, dass zum einen die zur Verfügung stehende Platzfläche infolge der Baustelle des Domhotels im Vergleich zu den Vorjahren bzgl. des Publikumsbereichs um ca. 20 Prozent verkleinert wird (von ca. 2.300 qm auf 1.850 qm).

Hinsichtlich der Flächenkapazitäten sollte zudem nicht außer Acht gelassen werden, dass derzeit keine gesicherte Prognose über das Publikumsaufkommen getroffen werden kann. So zeigte sich in den letzten Jahren ein unterschiedlich großes Publikumsaufkommen, vornehmlich bedingt durch die jeweiligen Witterungsverhältnisse. Während im letzten Jahr der Durchführung (2019/20) die Publikumsfläche noch ausreichend Reserven aufwies, war das Aufkommen im Jahr zuvor weitaus höher, so dass es vor allem in der letzten Stunde vor dem Jahreswechsel zu einer deutlich höheren Befüllung des Roncalliplatzes kam.

Neben dieser Prognoseunsicherheit lässt sich darüber hinaus zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch nicht abschätzen, wie sich das Publikumsaufkommen in diesem Jahr vor dem Hintergrund der Pandemie darstellen wird. Sollten keine Beschränkungen mehr bestehen, gibt es durchaus gute Gründe für die Annahme, dass nach den Ausgangsbeschränkungen in 2020/21 infolge eines Nachholeffektes das Interesse nach einer gemeinsamen Silvesterfeier so groß sein wird, dass die verfüg-

baren Platzkapazitäten nicht ausreichen, ungeachtet der bereits problematisierten Flächenreduzierung. Wenn ein solcher Effekt zu erwarten ist, müssten verwaltungsseitig weitere ergänzende Maßnahmen zur Befriedigung des erhöhten Publikumsinteresses geprüft werden (z.B. Ausweisung einer Ergänzungsfläche im Domumfeld, auf der das Konzertprogramm auf einer Videowall übertragen wird; Steuerung des abgewiesenen Publikums in Bereiche der Altstadt mit ausreichend Restkapazität). In Abhängigkeit einer möglichst realistischen Lagebeurteilung des zu erwartenden Publikumsaufkommens, die frühestens im letzten Quartal des Jahres erfolgen kann, wären aber auch die Alternativen einer räumlichen Verlegung des Konzertes an einen anderen Standort (z.B. Rheinuferstraße, ggf. mit der Konsequenz einer mehrtägigen Sperrung von Fahrbeziehungen) oder eine vollständige Konzertabsage in Erwägung zu ziehen.

#### Finanzierung des kulturellen Rahmenprogramms Roncalliplatz

Die Gesamtaufwendungen für ein kulturelles Rahmenprogramm analog der Vorjahre mit einem partizipatorischen und integrativen Bühnenprogramm, ergänzt durch Fassadenprojektionen der unmittelbaren Domumgebung belaufen sich voraussichtlich insgesamt auf ca. 92.500 Euro netto bzw. 110.000 Euro brutto. Die Mittel stehen bei der Stabsstelle Events (01-02) auf der Teilplanzeile 13 – Dienstleistungen, Finanzposition: 0100.572.9900.9, Sachkonto: 529900, Kostenstelle / Auftrag: S 000 100 220 / P 000 10000 108 zur Verfügung.

#### Finanzierung des zentralen Silvesterfeuerwerks ab 2022

Ungeachtet der vorzunehmenden Akquise von Sponsoren und Kooperationspartnern ist davon auszugehen, dass die Kosten für ein zentrales Feuerwerk die bisherigen Ausgaben für das kulturelle Rahmenprogramm auf dem Roncalliplatz überschreiten werden. Da in den Entwurf des Haushaltes 2022 nur Mittel in der Höhe eingestellt wurden, die sich an den Kosten für die Umsetzung des zentralen Konzert- und Illuminationsprogramm in den Jahren 2018 und 2019 orientieren (125.000 €), wäre mit einer Entscheidung zugunsten eines zentralen Silvesterfeuerwerks die Notwendigkeit verbunden, für die Mehrkosten eine entsprechende Deckungsmöglichkeit zu finden.

#### Begründung der Dringlichkeit

Erst mit der aktuellen Corona-Schutzverordnung von Freitag dem 20.08. und mit den dort geregelten Erleichterungen für Großveranstaltungen ab einer Besucher\*innenzahl von 2.500 („3 G-Regeln“) rückt die Durchführung einer Veranstaltung auf dem Roncalliplatz an Silvester in greifbare Nähe. Bis zum Ablauf der Frist für die Session-Vorlage am 23.08.2021 konnten daher nicht alle erforderlichen Mitzeichnungen rechtzeitig eingeholt werden, auch die Vorbereitungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Vorlage nahmen noch Zeit in Anspruch. Die Einbringung der Vorlage in den Rat in die darauf folgende Sitzung - am 09.11.2021 - wäre für die Vorbereitung der Veranstaltung am 31.12. zu spät und würde die Umsetzung gefährden.

#### Anlagen

- Anlage 1: Übersichtskarten Verbotszonen
- Anlage 2: Stellungnahme Rechtsamt zu Feuerwerksverbotszonen